

TOP 41:

Bericht der Bundesregierung nach § 37g des Bundes-Immissionsschutzgesetzes über die Umsetzung und Effekte der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung respektive Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung für den Berichtszeitraum 2013 bis 2014

Drucksache: 624/16

I. Zum Inhalt des Berichtes

Deutschland berichtet im Rahmen eines Fortschrittsberichts an die EU-Kommission über die Erfüllung der in seinen Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnungen festgelegten Anforderungen an die Nachhaltigkeit.

Der Bericht trifft Aussagen über die Auswirkungen der Herstellung der zur Stromerzeugung eingesetzten flüssigen Biobrennstoffe respektive der in den Verkehr gebrachten Biokraftstoffe auf die Nachhaltigkeit und über weitere Nachhaltigkeitsaspekte, die die Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnungen adressieren. Im Bericht muss außerdem bewertet werden, ob der Einsatz flüssiger Biobrennstoffe für die Stromerzeugung bzw. die Verwendung von Biokraftstoffen sozial zu vertreten ist. Der Bericht erfolgt auf der Grundlage der Evaluations- und Erfahrungsberichte der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für die Jahre 2013 und 2014 (BLE 2014, 2015).

Mit dem Inkrafttreten des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zum 1. Januar 2015 ist ebenfalls dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat - nunmehr nach § 37g des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - über die Nachhaltigkeitsverordnungen und deren Effekte zu berichten. Im vorliegenden Bericht wird dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat das Kapitel 13 wortgleich als Auszug des o. g. Fortschrittsberichts vorgelegt.

Der Bericht zeigt auf, dass trotz der Umsetzung der Nachhaltigkeitsregeln für Biokraftstoffe weiterhin Risiken in den Bereichen soziale Aspekte, indirekte Landnutzungen und Flächenkonkurrenzen nicht ausgeschlossen werden können.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.